

**4023/AB XXIII. GP**

**Eingelangt am 05.06.2008**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Justiz

## **Anfragebeantwortung**



**DIE BUNDESMINISTERIN  
FÜR JUSTIZ**

BMJ-Pr7000/0077-Pr 1/2008

An die

Frau Präsidentin des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 4139/J-NR/2008

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier und GenossInnen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Verluste von PC's- und Laptops sowie Diebstähle in den Ministerien“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Ich verstehe unter „Ministerium“ im Sinne dieser Anfrage das Bundesministerium für Justiz/Zentralstelle.

Zu 1:

Keine.

Zu 2 bis 3:

Entfällt im Hinblick auf die Antwort zur Frage 1.

Zu 4 bis 6:

Im Jahr 2006 wurde der Diebstahl eines Notebooks gemeldet. Die Daten auf der Festplatte des Notebooks waren nicht verschlüsselt; der Zugang zu den Daten jedoch durch ein Passwort geschützt.

Zu 7:

Die Strafanzeige erbrachte kein Ergebnis.

Zu 8:

Der Anschaffungswert des gestohlenen Notebooks betrug 1.300 Euro zzgl. Mehrwertsteuer.

Zu 9:

Keine.

Zu 10 bis 11:

Entfällt im Hinblick auf die Antwort zur Frage 9.

Zu 12:

Keine.

Zu 13 bis 14:

Entfällt im Hinblick auf die Antwort zur Frage 12.

Zu 15:

Nein.

Zu 16:

Entfällt im Hinblick auf die Antwort zur Frage 15.

. Juni 2008

(Dr. Maria Berger)